

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/029

| Beratungsfolge | | | Abstimmung | | | |
|----------------|------------|------------|-----------------------|----|------|------|
| Gremium | | Datum | | Ja | Nein | Enth |
| Gemeinderat | öffentlich | 01.03.2021 | Beschlussfas- sung | | | |

Nachrücken von Herrn Christoph Kapfer in den Gemeinderat - Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen

I. Beschlussantrag

1. Es wird nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) festgestellt, dass bei Herrn Christoph Kapfer keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Biberach vorliegen.
2. Es wird nach § 16 Abs. 1 GemO festgestellt, dass bei Frau Martina Winkler ein wichtiger Grund für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat besteht.

II. Begründung

Durch das Ausscheiden von Frau Margarete Hauschild aus dem Gemeinderat der Stadt Biberach ist bei der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen ein Sitz neu zu besetzen. Auf dem Wahlvorschlag der Grünen bei der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 wäre erste Ersatzbewerberin gemäß § 31 Abs. 2 GemO Frau Martina Winkler gewesen. Martina Winkler teilte am 4. Februar 2021 mit, dass sie das Mandat aus Gründen, die der Fürsorge für ihre Familie entgegenstehen, nicht annehmen kann. Damit liegt bei ihr ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vor.

Nächster Ersatzbewerber auf dem Wahlvorschlag der Grünen ist Christoph Kapfer.

Mit Schreiben vom 8. Februar 2021 erklärte Herr Kapfer, dass er die Wahl für den Rest der Amtszeit annimmt und versicherte, dass ihm keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt sind.

Um den Wechsel dem Wunsch von Frau Hauschild entsprechend zeitnah umzusetzen und da der Sachverhalt eindeutig und einfach ist, wird vorgeschlagen, auf die Vorberatung zu verzichten.

Appel

